

**Bauleitplanung der Stadt Dreieich;  
Bebauungsplan Nr. 1/21 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt, Im Stadtgäßchen Offenthal“  
Dreieich  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich hat in ihrer Sitzung am 01. Juni 2021 den Beschluss gefasst, dass für den Bereich am südwestlichen Ortsrand des Stadtteils Dreieich Offenthal angrenzend an die Mainzer Straße sowie Im Stadtgäßchen ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Er erhält die Bezeichnung **Nr. 1/21 „Sondergebiet Lebensmittelmarkt, Im Stadtgäßchen Offenthal“ Dreieich.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/21 hat eine Flächengröße von etwa 1,33 ha und umfasst die Flurstücke **Gemarkung Offenthal**,  
Flur 1, Nrn. 342/4 und 342/7  
Flur 2, Nrn. 1/3 (tlw.), 50 und 51  
Flur 6, Nrn. 101/4 und 101/8 (tlw.).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auch aus der unten abgebildeten Karte ersichtlich. Bei Abweichungen oder Unvollständigkeiten des Grundstücksverzeichnisses hat die Planzeichnung Vorrang. Die endgültige Abgrenzung des Geltungsbereiches wird im Bebauungsplanverfahren abschließend festgelegt.



Anlass und Ziele der Planung:

Um die Entstehung einer Versorgungslücke in Dreieich Offenthal zu vermeiden, werden im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/21 die Vorbereitungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsmarktes getroffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes strebt die Stadt Dreieich die Sicherung der Nahversorgung der Bewohner im Stadtteil Offenthal an, denn der derzeit in der Borngartenstraße ansässige Lebensmittelmarkt wird voraussichtlich im Jahr 2022 schließen. Um weiterhin die Versorgung der Bewohner mit Waren des täglichen Bedarfs zu sichern, werden mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/21 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Lebensmittelmarktes am südwestlichen Ortsrand von Offenthal geschaffen.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dreieich wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass zur Information der Bürgerinnen und Bürger der Aufstellungsbeschluss nebst Anlagen in der Zeit

**vom 21. Juni 2021 bis einschließlich 29. Juni 2021**

bei der Stadtverwaltung Dreieich, Stadtteil Sprendlingen, Hauptstraße 45, 63303 Dreieich (Zimmer 1.06), während der Dienststunden der Stadtverwaltung (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Planunterlagen während der vorgenannten Zeiten allerdings nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 06103 – 601-0 oder nach elektronischer Terminvereinbarung über die E-Mail-Adresse [stadtplanung@dreieich.de](mailto:stadtplanung@dreieich.de) eingesehen werden. Zudem werden die auszulegenden Planunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Internetseite der Stadt Dreieich unter [www.dreieich.de](http://www.dreieich.de), in der Rubrik > Leben in Dreieich > Planen, Bauen & Wohnen > Bebauungspläne > Bebauungspläne in Aufstellung sowie über das Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Dreieich, den 15.06.2021

STADT DREIEICH  
DER MAGISTRAT

Markus Heller  
Erster Stadtrat

---

Veröffentlicht in der Ausgabe der Offenbach-Post vom Freitag, den 18. Juni 2021, S. 9.
----------------------------------------------------------------------------------------------